

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 33.

Freitag den 2. Februar.

1855.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze im Allgemeinen nicht geschafft werden darf.

Doch sind von uns zur Ablagerung von Schnee und Eis folgende Orte bestimmt, nämlich:

- 1) die Sandgrube hinter der Gasbeleuchtungs-Anstalt,
- 2) das vor dem Dresdner Thore zur Rechten zwischen der Chaussee und dem Läubchenwege gelegene Stück Feld,
- 3) der freie Platz hinter dem sogenannten Kanonenteiche,
- 4) der freie Platz an der alten Lehmgrube, längs der Planke des Platzmann'schen Grundstücks vor dem Zeitzer Thore,
- 5) die Wiese hinter dem neuen Thorhause an der nach Lindenau führenden Chaussee und
- 6) die große Wiese im Rosenthale.

Gleichzeitig werden die Besitzer hiesiger Grundstücke und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: durch Bahnschaukeln bei starkem Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glatteis unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bemerkern aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser durch die Nothwendigkeit und im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige fünf bis zwanzig Thaler Geld- oder nach Besinden verhältnismäßige Gefängnisstrafe zu erwarten hat.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Becker.

G. Mehlert.

### Bitte

#### um Beiträge zur Linderung der Noth im Erzgebirge und Voigtlande.

Die Noth im Erzgebirge und Voigtlande hat eine Höhe erreicht, die eine schleunige Abhilfe für Alle, welche etwas entbehren können, zur Pflicht macht. Wir wenden uns daher an unsere Mitbürger mit der dringenden Bitte, im Wohlthun nicht müde zu werden. Jeder von uns ist zur Annahme von Beiträgen bereit. Ueber den Ertrag dieser Sammlung wird seiner Zeit öffentliche Bekanntung abgelegt werden.

Leipzig, den 27. Januar 1855.  
Krammeister Edmund Becker, Siema Becker & Comp.  
Prof. Dr. O. L. Erdmann, d. J. Rector der Universität, an  
der Bürgerschule Nr. 3.  
Stadtrath Fleischer, Grimma'sche Straße.  
Adv. Julius Francke, Vorsteher der Stadtverordneten, Hain-  
straße Nr. 27.

Kammerrath Frege: Comptoir von Frege & Comp.  
Stadtrath Hark, bei Hark & Molte abzugeben.  
Bürgermeister Koch, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.  
Fr. Jos. Noerpel, Tischlerobermeister, neue Straße Nr. 7.  
Hermann Samson, alte Waage.  
Stadtrath Dr. Böllsack, Rathaus, Stiftungsbuchhalterei.

### Alters-Pensions-Versicherung.

Die Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia“ hat für die arbeitende Classe eine „Allgemeine Alters-Pensions-Versicherung“ eingerichtet, die ihrer Eigenthümlichkeit wegen eine besondere Versprechung verdient. Zunächst nämlich sind die Prämien dieser Versicherungswweise so billig gestellt, daß man annehmen muß, die Gesellschaft hat zu einem gemeinnützigen Zweck ein Opfer bringen wollen, eine Annahme, die eine Bestärkung darin findet, daß nach dem Prospect diese Versicherung für Dienstboten, Tagelöhner, Fabrik- und Bergwerksarbeiter, Handwerker ohne Gesellen und Handwerkssarbeiter ic. bestimmt ist; ferner auch die Alters-Pension keinenfalls mehr als 100 Thlr. jährlich betragen darf. Bei einer Aktiengesellschaft, und noch dazu bei einer solchen, die mit einem Grundkapital von 10 Millionen Thaler dotirt ist, würde die Frage nach der Wahrscheinlichkeit von Gewinn oder Verlust bei einem Tarif, der im manchen Positionen 40% hinter dem Tarif anderer Gesellschaften zurückbleibt, nicht am rechten Platz sein; dagegen kann man Gesellschaften, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen, eine Nachahmung dieses Vor-

ganges unbedingt nicht empfehlen. Damit soll indes nicht ein Tadel ausgesprochen werden, wenn eine so mächtige Compagnie, wie die „Concordia“, einen Versuch macht, der ihr vielleicht nicht zum Gewinne, jedenfalls aber zur Ehre gereichen wird. Denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die übermäßig hohen Prämien, die von manchen Gesellschaften zum Nutzen und Frommen ihrer Actionaire (blos dieser?) genommen werden, ein wesentliches Hinderniß der allgemeineren Verbreitung für das Lebensversicherungswesen sind, und daß Herabsetzungen der Preise in so erheblichem Umfange, wie der Tarif der Concordia ihn ergiebt, wirksam dazu beitragen können, die Benutzung der Lebensversicherung, insbesondere auch unter den niederen Ständen, zu befördern. Um ein Beispiel der fraglichen Preisermäßigung anzugeben, sei angeführt, daß eine 30jährige Person für eine Alters-Pension von 100 Thaler, beginnend mit dem 65. Lebensjahr, bezahlt:

- |                                    |            |     |    |
|------------------------------------|------------|-----|----|
| 1) bei der Concordia . . .         | Thlr. 123. | 3.  | 8. |
| 2) : : Medical Invalid . . .       | : 188.     | 15. | —  |
| 3) : : Lübecker Gesellschaft . . . | : 189.     | —   | —  |
| 4) : : dem Janus . . .             | : 170.     | 2.  | 6. |

Dass die Alters-Pensions-Versicherung der Concordia einen aus-